Die elektronische Einreichung von Wahlvorschlägen per Scan ist nicht möglich. Unterschriften, sowohl von Bewerber\*innen als auch von unterstützenden Unterzeichner\*innen, müssen eigenhändig erfolgen und im Original vorliegen.

Es ist allerdings möglich, dass ein Wahlvorschlag eingereicht wird, auf dem zwar vollständig alle Bewerber\*innen und Unterzeichner\*innen (mit allen Angaben) aufgeführt sind, auf denen einzelne Bewerber\*innen oder Unterzeichner\*innen jedoch nicht unterschrieben haben und diese Unterschrift im Wege einer separaten Erklärung einreichen.

Hier das Muster für die Erklärung:

**Ich – Vorname, Name, Matrikelnummer, Fakultätszugehörigkeit, Hauptstudienrichtung, Bereich, Anschrift [Angaben bitte eintragen] – bestätige hiermit mit meiner Unterschrift, dass ich für den Wahlvorschlag X [Kennwort eintragen] für die Wahl zum Senat/Fakultätsrat X [Gremium eintragen]**

**als Bewerber\*in an Position X [laufende Nummer eintragen oder Zeile ggf. streichen] kandidiere**

**und/oder**

**als Unterzeichner\*in an Position X [laufende Nummer eintragen oder Zeile ggf. streichen] den o.g.Wahlvorschlag**

**unterstütze.**

Die Erklärung muss mit Original-Unterschrift (eigenhändig unterschrieben) versehen sein und – wie der Original-Wahlvorschlag – fristgerecht bei der Wahlleitung im Wahlamt (Rektorat, Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg) bis 15.06.2023 15.00 Uhr eingehen. Sie soll möglichst postalisch eingereicht werden.

Der Original-Wahlvorschlag muss in jedem Fall, auch wenn von der beschriebenen Möglichkeit der separaten Erklärung für einzelne Bewerber\*innen/Unterstützer\*innen Gebrauch gemacht wird, die Namen aller Bewerber\*innen und Unterstützer\*innen mit allen Angaben enthalten. Von diese Möglichkeit sollte aufgrund des großen Aufwands nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.